

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0180-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1363/J-NR/2018 betreffend Versorgung von Kabinettsmitarbeiterinnen und Aufwertungen, die die Abg. Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt mit Leitungsfunktionen in Ihrem oder einem anderen Ressort betraut?*
- *Um welche Leitungsfunktionen handelt es sich?*

Im Zeitraum seit meinem Amtsantritt am 18. Dezember 2017 bis zum 5. Juli 2018 wurden keine Referentinnen und Referenten meines Kabinetts während aufrechter Kabinettsmitarbeit bzw. keine ehemaligen Referentinnen und Referenten meines Kabinetts mit einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betraut.

Zu Fragen 3 und 4:

- *Wie viele (ehemalige) Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von Unternehmungen entsandt, an denen der Bund beteiligt ist?*
 - a. *Beziehen diese Mitarbeiterinnen dafür ein zusätzliches Entgelt?*
- *Wie viele (ehemalige) Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von anderen ausgegliederten Rechtsträgern entsandt?*
 - a. *Beziehen diese Mitarbeiterinnen dafür ein zusätzliches Entgelt?*

Im Zeitraum seit meinem Amtsantritt am 18. Dezember 2017 bis zum 5. Juli 2018 wurden keine (ehemaligen) Referentinnen und Referenten meines Kabinetts in Organe von Rechtsträgern im Sinne der Fragestellungen in meinem Ingerenzbereich durch mich entsandt. Im Übrigen wurden, soweit es mir im Sinne des Art. 52 B-VG bekannt ist, auch keine (ehemaligen) Referentinnen und Referenten in sonstige Rechtsträger im Sinne der Fragestellungen entsandt.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts gehen einer Nebenbeschäftigung nach?*

Von den zum Stichtag der Anfragestellung beschäftigten Referentinnen und Referenten meines Kabinetts war im Zeitraum 18. Dezember 2017 bis zum 5. Juli 2018 von einem Referenten eine aufrechte Nebenbeschäftigung gemeldet.

Zu Fragen 6 bis 9:

- *Wie viele Leitungsfunktionen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt insgesamt neu ausgeschrieben?*
- *Wie viele davon haben Sie mit Frauen besetzt?*
- *Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals in einem Ministerkabinett oder Büro eines Staatssekretärs beschäftigt waren?*
- *Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals bei ÖVP, FPÖ oder einer ihrer Teilorganisationen beschäftigt war?*

Im Zeitraum seit meinem Amtsantritt am 18. Dezember 2017 bis zum 5. Juli 2018 wurde eine Leitungsfunktion in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Stichtag der Anfragestellung ist noch keine Besetzung für diese Leitungsfunktion erfolgt.

Ungeachtet dessen ist darauf hinzuweisen, dass Angaben zu personenbezogenen Daten in Bezug auf frühere bzw. vorangegangene Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Bundesdienstes aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht erfolgen können, zumal eine Rückführbarkeit auf einzelne Personen nicht ausgeschlossen werden kann. Personenbezogene Daten können bei einer Beantwortung nur insoweit verwendet werden, als dies zur Befriedigung des legitimen Kontrollinteresses unbedingt notwendig ist und die Offenlegung der personenbezogenen Daten im Hinblick auf das konkrete Kontrollinteresse nicht unverhältnismäßig ist.

Zu Fragen 10 und 11:

- *Welche Planstellen wurden seit Ihrem Amtsantritt aufgewertet bzw. einer anderen Verwendungsgruppe etc. zugewiesen?*
- *Wie hoch sind die jährlichen zusätzlichen Kosten durch die genannten Änderungen?*

Aufwertungen von Arbeitsplätzen bzw. Planstellen dürfen nur im Rahmen der gültigen Personalpläne erfolgen und müssen innerhalb dieser bedeckt werden. Besetzungen von Planstellen dürfen nur dann erfolgen, sofern die budgetäre Bedeckung gewährleistet ist.

Im Zeitraum seit meinem Amtsantritt am 18. Dezember 2017 bis zum 5. Juli 2018 wurden neun Planstellen aufgewertet, davon eine Planstelle von v1/5(A1/7) auf v1/7(A1/9), eine Planstelle von v1/4(A1/6) nach v1/5(A1/7), zwei Planstellen von v1/3(A1/4) auf v1/4(A1/5), zwei Planstellen von v1/2(A1/2) nach v1/3(A1/3), eine Planstelle von v2/2(A2/2) nach v2/3(A2/3), eine Planstelle von v3/3(A3/4) auf v1/3(A1/3) und eine Planstelle von v3/3(A3/4) auf v1/4(A1/5). Im Rahmen des dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stehenden Personalbudgets sind Aufwertungen durch Umschichtungen entsprechend zu bedecken.

Wien, 3. September 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

